

Offene Kinder- und Jugendarbeit in Assel

Das vorliegende Konzept gilt zunächst für eine Testphase bis Ende 2024 und wird im Anschluss evaluiert. Eine Anpassung, Weiterentwicklung und Ausgestaltung erfolgt gegebenenfalls im Anschluss an diesen Zeitraum in Zusammenarbeit mit und nach den Bedürfnissen der Nutzer und Nutzerinnen des Jugendraumes.

Grundlagen von Jugendarbeit

Jugendarbeit gemäß § 11 SGB VIII ist ein eigenständiger Teil der Kinder- und Jugendhilfe. Neben Elternhaus, Kindergarten, Schule und beruflicher Ausbildung ist sie ein wichtiger, ergänzender Bildungsbereich in der Freizeit von Kindern und Jugendlichen.

Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren und soll einer positiven Persönlichkeitsentwicklung beitragen.

Jugendarbeit soll an den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen anknüpfen und sie direkt erreichen. Jugendliche sollen die Angebote der Jugendarbeit freiwillig wahrnehmen. Dabei können sie sich aktiv einbringen und mitgestalten. Jugendliche werden durch die Jugendarbeit zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt.

Voraussetzung für den Erfolg Offener Kinder- und Jugendarbeit sind ihre Arbeitsprinzipien. Sie stellen den niederschweligen Zugang und die Bildungsleistungen sicher.

Prinzip der Offenheit

Das Prinzip der Offenheit bezieht sich auf die kulturelle, weltanschauliche und politische Ungebundenheit der Einrichtungen. Kinder und Jugendliche müssen keinerlei Voraussetzungen erfüllen, um die Einrichtungen nutzen und deren Angebote wahrnehmen zu können. Sie setzen die Themen, die dann Inhalte der pädagogischen Praxis vor Ort sind. Die Auseinandersetzung mit den Lebenslagen, Lebensstilen und Lebensbedingungen, den Anliegen der Besucher ist Arbeitsauftrag der Offenen Arbeit. Offenheit bezieht sich auch auf die Offenheit der Prozesse und Ergebnisse. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit definiert keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen für ein erfolgreiches Bearbeiten der Themen und Anliegen der Kinder und Jugendlichen. Diese Prozesshaftigkeit statt Ergebnisorientierung gewährleistet bei den Kindern und Jugendlichen die Implementierung von Lern- und Bildungsinhalten, die sich aus Sachzusammenhängen ergeben. Sie finden ohne Leistungsdruck, interessengeleitet und in aktiver Aneignung statt.

Prinzip der Freiwilligkeit

Das Prinzip der Freiwilligkeit besagt, dass Kinder und Jugendliche die Einrichtungen freiwillig nutzen und selbst darüber entscheiden, welche Angebote sie wahrnehmen und worauf sie sich einlassen und wie lange. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Prinzip der Partizipation

Das Prinzip der Partizipation erlaubt Kindern und Jugendlichen nicht nur eine aktive Mitgestaltung bei den Themen der Angebote und deren Formen, sondern regt sie dazu an, sich einzubringen. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden und stärken so die demokratischen Erfahrungen junger Menschen. Dabei wird die Meinung jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen – Ausgrenzungen wird damit entgegengewirkt. Die Mitbestimmung an bedeutsamen Entscheidungen sichert für die Nutzer das Anknüpfen der Angebote an ihren Bedürfnissen und Interessen.

Prinzip der Lebenswelt- und Sozialraumorientierung

Die Prinzipien der Lebensweltorientierung und Sozialraumorientierung greifen die unmittelbaren Erfahrungen der Kinder und Jugendlichen mit sich und ihrem Umfeld auf. Dazu gehört einerseits, Ressourcen der Gemeinde wie Einrichtungen und Orte oder Räume, die für Kinder und Jugendliche von Bedeutung sind oder sein können, sowie familiäre Hintergründe in die Arbeit mit einzubeziehen bzw. zu berücksichtigen. Andererseits sind für die Offene Kinder- und Jugendarbeit die Perspektiven, Wertungen und Sinnzuschreibungen der Kinder und Jugendlichen jeweils Grundlage und Ausgangspunkt ihrer Arbeit. Mitbestimmung, Bedarfsorientierung und differenzierte Angebote für unterschiedliche Milieus sind nur so umsetzbar.

Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit

Mit dem Prinzip der Geschlechtergerechtigkeit wird vor allem die Tatsache berücksichtigt, dass Mädchen und Jungen in unterschiedlichen Lebenslagen aufwachsen. Geschlechterreflektierende Arbeit versucht, Benachteiligung abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

Jugendraum Assel

Räumlichkeiten, Außengelände, Ausstattung

Der Jugendraum Assel nutzt die Räumlichkeiten der derzeitigen Kindergartengruppe in der Louis-Wattel-Halle in Assel. Die derzeitige Ausstattung erlaubt eine kurzfristige Umnutzung als Jugendraum. Das vorhandene Außengelände ermöglicht Angebot im Freien. Die Lage am Sportzentrum und die zentrale Lage ermöglichen einen niedrighschwelligen Zugang für die Gäste des Jugendraumes. Die Ausstattung erfolgt nach den Wünschen der Gäste mit Unterstützung durch die Gemeinde Drochtersen, die Jugendpflege Drochtersen sowie durch Spenden. Hierbei werden die räumlichen Möglichkeiten berücksichtigt.

Öffnungszeiten

Der Jugendraum Assel öffnet an drei Nachmittagen jeweils zwischen 15 und 19 Uhr. Hier erfolgt eine Teilung der täglichen Öffnungszeit in zwei Einheiten. Der Zeitraum von 15-17 Uhr ist Kindern im Alter von 6-12 Jahren vorbehalten. Von 17-19 Uhr nutzen Jugendliche ab 13 den Jugendraum. Nutzung der Räumlichkeiten für Vereine und Verbände außerhalb der Öffnungszeiten sind von der Gemeinde Drochtersen genehmigen zu lassen.

Personal

Die Betreuung des Jugendraumes wird durch eine hauptamtliche Person (Mindestqualifikation als Erzieher/in) gewährleistet. Es erfolgt eine Unterstützung durch ehrenamtliche ausgebildete Jugendleiter/innen (Juleica) und Ehrenamtliche mit sonstiger pädagogischer Ausbildung. Maßgeblich für die Tätigkeit im Jugendraum sind die Vorgaben des Bundeskinderschutzgesetzes. Ein erweitertes Führungszeugnis ist vorzulegen.

Regeln

Gemeinsame Regeln werden mit den Nutzerinnen und Nutzern des Jugendraumes erarbeitet. Grundsätzlich gilt bei der Nutzung der Räumlichkeiten und des direkten Außenbereiches ein Drogen, Alkohol- und Rauchverbot.

Etat

Die Finanzierung des Jugendraumes erfolgt durch die Gemeinde Drochtersen als Träger der Einrichtung.

Programm und Angebote

Angebote werden mit den Nutzern und Nutzerinnen des Jugendraumes entwickelt und durchgeführt.

Zusammenarbeit als Gemeindejugendpflege

Der Jugendraum Assel und das Jugendcafé Drochtersen arbeiten zusammen und kooperieren als Gemeindejugendpflege. Die hauptamtlichen Jugendpfleger der Gemeinde Drochtersen begleiten und unterstützen den Aufbau des Jugendraumes und sind während des Betriebes in beratender und unterstützender Funktion tätig.